



---

Beschlussvorlage (Nr. 2017-0148)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	23.10.2017

**TOP:**

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Frau Ursula Calero-Löser in den Gemeinderat und ihre Verpflichtung

---

**Beschlussvorschlag:**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ist Herr Werner Fuchs auf dem Wahlvorschlag der FW in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Ablauf des 30.09.2017 ist Herr Fuchs wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Aufgrund § 31 der Gemeindeordnung rückt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 als nächste Ersatzkandidatin der FW festgestellte Bewerberin

**Ursula Calero-Löser**

**Spraulache 9**

in den Gemeinderat nach.

Frau Calero-Löser hat mit Schreiben vom 28.09.2017 mitgeteilt, dass sie bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Werner Fuchs frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihr sind keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird die neue Gemeinderätin durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Er weist sie zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihr aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihr die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss